

# SICHERHEITSDATENBLATT (gem. 2001/58/EG)

Seite 1 von 4 Überarbeitet am: 15.06.10 Druckdatum: 26.10.11

# 01. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

| 01.01. Bez. d. Stoffes/Produkt  | Hochdruckreiniger                                    |
|---------------------------------|--|
| 01.02. Verwendungszweck         | Alkalischer Hochdruckreiniger                        |
| Artikel-Nummer                  | 171  |
| 01.03. Firmenbezeichnung        | SEEWALD-CHEMIE Max Planck-Str.16 D59423 Unna         |
| Auskunftgebender Bereich        | Labor Tel.: 02303/98128-27/-28 Fax: 02303/98128-55   |
| Notfallauskunft b. Vergiftungen | Giftzentrale Uni-/Polyklinik Bonn Tel.:0228 2873-211 |

\_\_\_\_\_

### 02. MÖGLICHE GEFAHREN

02.01. Bezeichnung der Gefahren:



Gefahrenbezeichnung;

R-Sätze (Volltext unter 16): Verursacht Verätzungen.

02.02. Spezifische Gefahren:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

Achtung: Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können. Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

------

# 03. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

03.01. Chem. Charakterisierung Stoff

| Stoff                      | EINECS-Nr. | CAS-Nr.    | Gefahren-<br>symbol | R-Sätze | Gehalt in Gew.% |
|----------------------------|------------|------------|---------------------|---------|-----------------|
| Kaliumhydroxid             | 215-181-3  | 1310-58-3  | С                   | 35      | 5-15            |
| Na-silikat                 | 239-981-7  | 15859-24-2 | С                   | 34      | 1-5             |
| Kaliumtri-<br>polyphosphat | 237-574-9  | 13845-36-8 | С                   | 34      | 5-15            |
| Natrium-<br>hypochlorit    | 231-668-3  | 7681-52-9  | С                   | 31,34   | 1-5             |

Sonstige Inhaltsstoffe: Phosphate und Hilfsstoffe

03.02. Chem. Charakterisierung Zubereitung

| Beschreibung          | Hauptgefahrstoff | Gefahrensymbol | R-Sätze              |
|-----------------------|------------------|----------------|----------------------|
| Wäßrige Lösung aus    | Kaliumhydroxid   | Siehe u. 2.    | Siehe u.2 / Volltext |
| Alkalien und Tensiden |                  |                | u. 16                |

### 04. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

04.01. Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke vorsichtig entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt zuziehen.

| 04.02. Nach Einatmen         | An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. |
|------------------------------|--|
| 04.03. Nach Hautkontakt      | Anschließend nachwaschen mit Wasser und Seife.             |
| 04.04. Nach Augenkontakt     | Augenärztliche Behandlung erforderlich.                    |
| 04.05. Nach Verschlucken     | Kein Erbrechen hervorrufen. Mund ausspülen und reichlich   |
|                              | Wasser trinken.  |
| 04.06. Selbstschutz des      | Auf direkte Gefährdung achten.                             |
| Ersthelfers                  |  |
| 04.07. Hinweise für den Arzt | Schwere Verätzungen möglich. Atemnot nach Einatmen der     |
|                              | Dämpfe.  |

Seite 2 von 4 Artikel-Nr.: 171 Druckdatum: 26.10.11

### 05. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

05.01. Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Löschpulver, trockener Sand

05.02. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

05.03. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine

Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid, Chlor

Produkt selbst brennt nicht.

05.04. Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen

### 06. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

06.01. Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Schutzkleidung tragen

06.02. Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. Ring aus Chemikalienbinder umstreuen). Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.

06.03. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit geeignetem flüssigkeitsbindenden Material (Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen. Neutralisation (durch Fachmann) möglich mit: verdünnter Mineralsäure

\_\_\_\_\_\_

### 07. HANDHABUNG UND LAGERUNG

07.01. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz für gute Belüftung sorgen.

07.02. Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter aus HD-PE verwenden.

Weitere Angaben: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostfrei lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

07.03. Bestimmte Verwendung(en)

\_\_\_\_\_\_

# 08. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

08.01. Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Chlor MAK= 1mL/cbm

08.02. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Nur erforderlich bei Aerosolbildung - Vollmaske Filter: B

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril-Kautschuk

Augenschutz: Dichtsitzende Schutzbrille

Körperschutz: Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung / Gummistiefel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

# 09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

09.01. Allgemeine Angaben Aggregatzustand: flüssig Farbe: schwach gelblich Geruch: leicht nach Chlor

09.02. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt/Siedebereich (°C):

Flammpunkt (°C):

Entzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosionsgefahr: Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften:

Dampfdruck (bei 20°C):

Dichte (bei 20°C in q/cm³): 1.18

Seite 3 von 4 Artikel-Nr.: 171 Druckdatum: 26.10.11

Löslichkeit (in Wasser): unbegrenzt

pH-Wert (1%ig in dest. Wasser bei 20 °C): >12

Viskosität: dünnflüssig

\_\_\_\_\_

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.01. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer

Verwendung. Bei Erwärmung langsame Chlorgas Freisetzung.

10.02. Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel, Säuren

10.03. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung

Mindesthaltbarkeit (bei dunkler Lagerung zwischen 15 und 20°C): 18 Monate

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50 -Werte:

Primäre Reizwirkung -an der Haut: ätzend -am Auge: ätzend

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Subakute bis chronische Toxizität:

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.01. Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität: Chlorgehalt kann in hohen Konzentrationen Wasserorganismen schädigen.

12.02. Mobilität:

12.03. Persistenz und Abbaubarkeit:

Dieses Produkt enthält keine tensidischen Inhaltsstoffe.

12.04. Bioakkumulationspotential:

12.05. Andere schädliche Wirkungen:

Allgemeine Hinweise:

AOX-Hinweis: Produkt trägt nicht zur AOX-Summierung im Abwasser bei.

CSB-Wert: mg O2/g Produkt: n.b. WGK (Selbsteinstufung): 2

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung: Größere Mengen des unbehandelten Produktes sind entsprechend den gültigen behördlichen Vorschriften vor Ort durch autorisierte Unternehmen entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nummer (D): 060299

Kontaminierte Verpackungen (Kanister, Fässer, Mehrweggebinde) sind optimal zu entleeren und dann nach Absprache rückführbar.

Restmengenhaltige Gebinde sind zu behandeln wie der Stoff selbst.

# 14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

### Landtransport ADR/RID u. GGVS/GGVE Gefährliches Transportgut: ja

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: 8 Ätzende Stoffe

Verpackungsgruppe II

UN Nr.: 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF.

N.A.G. (Kaliumhydroxid, Hypochlorit)

Bezeichnung des Gutes:

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: 8

UN-Nr.: 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (Kaliumhydroxid, Hypochlorit)

Seite 4 von 4 Überarbeitet am: 171 Druckdatum: 26.10.11

Label: 8

Verpackungsgruppe: II EMS-Nr.: F-A, S-B Marine pollutant: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 8 UN/ID-Nr: 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

(potassium-/sodiumhydroxid, Hypochlorite)

Label: 8

Verpackungsgruppe: II Bemerkungen: -

\_\_\_\_\_

#### 15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien/GefStoffV : ja Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

|                               | Hotabe and Colamonicozoformany acci rodalite                                 |  |  |
|-------------------------------|--|--|--|
| R-SÄTZE-Gefahrenhinweise      |  |  |  |
| 31                            | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.                             |  |  |
| 35                            | Ve5rursacht starke Verätzungen.  |  |  |
| S-SÄTZE-Sicherheitsratschläge |  |  |  |
| 1/2                           | Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.                     |  |  |
| 26                            | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt      |  |  |
|                               | konsultieren.  |  |  |
| 27                            | Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen.                             |  |  |
| 36 / 37                       | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / |  |  |
| / 39                          | Gesichtsschutz tragen.   |  |  |
| 45                            | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.                             |  |  |
| 50                            | Nicht mischen mit Säuren.  |  |  |
| 7 21-11-                      | 7. o #4-light a Damanda un grant   |  |  |

Zusätzliche Bemerkungen:

### **16. SONSTIGE ANGABEN**

Weitere Hinweise sind dem zugehörigen technischen Merkblatt zu entnehmen.

Zur allgemeinen Information und für Schulungen siehe BG-Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe.

Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse und sollen das Produkt in Hinsicht auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Deshalb ist der Anwender verpflichtet, in eigener Verantwortung alle betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie die sachgemäße Anwendung und Weiterverarbeitung des Produktes zu gewährleisten.

Abkürzungen: n. a.: nicht anwendbar n. b. : nicht bekannt/nicht vorliegend n. g. : nicht geprüft

Auskunftgebender Bereich: Abt. Labor Tel.:02303/98128-27/-28 Alle vorher datierten Exemplare verlieren mit Erscheinen dieser Ausgabe ihre Gültigkeit.